

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses
vom 13.05.2020
im Ratssaal**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Bernhard Allgayer
Stefanie Dölle
Karin Halder
Michael Halder
Oliver Jöchle
Rainer Marquart
Robert Rothmund
Franz Thurn
Franz Thurn

Verwaltung

Cornelia Glaser
Brigitte Thoma

zu TOP 2, Vereinsförderung

Ortsvorsteher/in

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Dr. Hans-Peter Reck
Martin Waibel

entschuldigt

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher
Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2020
Vorlage: 10/170/2020
- 3 Friedhof - Neuanlage Grabfeld für Sternenkinder
Vorlage: 20/158/2020
- 4 Rundweg Steegersee - Umsetzung der Planung 2020
Vorlage: 30/095/2018/4
- 5 Verschiedenes
- 6 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Dr. Reck ist entschuldigt. SRin Dölle vertritt ihn.

SR Waibel ist ebenfalls entschuldigt. SR Groll vertritt ihn.

Beschluss-Nr. 2

Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2020

Vorlage: 10/170/2020

Frau Glaser erläutert, dass die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Aulendorf, die zum 23.09.2019 beschlossen wurden, am 01.01.2020 in Kraft getreten sind.

Die Vereine wurden im Oktober im Vorfeld darüber informiert und gebeten, ihre Förderanträge bis zum 31.03.2020 einzubringen. Mehrere Aufrufe zum Einreichen der Förderanträge wurden im Aulendorf Aktuell veröffentlicht, zusätzlich gab es einen Artikel über die neuen Vereinsrichtlinien in der Schwäbischen Zeitung (30.09.2019). Auch auf der Homepage der Stadt Aulendorf wurde ein entsprechender Hinweis platziert. Bis zum 31.03.2020 sind insgesamt 8 Förderanträge von 7 Vereinen eingegangen. Diese werden nachfolgend nummeriert ausgeführt:

1. Förderanträge der „The Junkers e.V.“

Der Verein „The Junkers e.V.“ hat zwei Förderanträge eingereicht, die wie folgt zusammengefasst werden:

1.1. Der Verein „The Junkers e.V.“ beantragt eine Förderung in Höhe von 3.149,95 Euro für die Anschaffung einer 4-Säulenhebebühne zu Reparaturzwecken von Fahrzeugen. Die Summe wurde bereits im Jahr 2019 vom Verein selbst beglichen.

Unter Punkt 2, Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung ist unter 2.7 festgelegt: *„Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich.“*

Der Antragssteller wurde im Zuge des nachfolgenden Förderantrags über diesen Umstand bereits per Email informiert.

1.2. Der Verein „The Junkers e.V.“ beantragt eine Förderung in Höhe von 4.446,32 Euro für den Umbau ihres Vereinsbusses, um diesen für Veranstaltungen, wie die Junkersdays, das Schlossfest, Fasnet etc. nutzen zu können. Der Bus beinhaltet eine Bar und zum Bett umfunktionierbare Sitzplätze sowie eine Reisemobilzulassung.

Der Durchführungszeitraum wurde von 2019 bis 2020 geplant. Ein Großteil der Rechnungen ist jedoch schon über den Verein und Sponsoren im Jahr 2019 bezahlt worden.

Unter Punkt 2, Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung ist unter 2.7 festgelegt: *„Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich.“*

Um abzuklären, ob es eine förderwürdige Restsumme des Umbaus gibt, wurde der Verein kontaktiert, der aber kein Interesse an dieser Möglichkeit hat. Dazu gibt es eine E-Mail vom 09.04.2020, in der erklärt wird, dass die restlichen Kosten „aus der privaten Kasse“ bezahlt werden.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund des dargelegten Sachverhalts, die Förderanträge abzulehnen.

2. Förderantrag der „Stadtkapelle Aulendorf e.V.“

Der Musikverein „Stadtkapelle Aulendorf e.V.“ beantragt einen Zuschuss für 2.1.

Uniformen, 2.2. Instrumente und 2.3. Noten, deren Anschaffung jeweils für das Jahr 2020 vorgesehen sind.

2.1. Die geplante Investition von 1.574,47 Euro für Uniformen setzt sich wie folgt zusammen:

- Kauf einer Uniform für einen Musiker: 737,32 Euro
- Anschaffung von 5 Hüten und 10 Barettfedern für die Fasnetsuniformen: 837,15 Euro

Unter Punkt 5, 5.1. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung neuer Uniformen [...] kann ein Zuschuss beantragt werden.“

Und weiter unter 5.2.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“

2.2. Die geplante Investition für Noten in Höhe von 1.600,00 Euro erschließt sich aus dem Mittelwert der Notenausgaben aus den letzten Jahren. Der Kauf von Notensätzen ist abhängig von den zukünftigen Auftritten und wird davor kurzfristig entschieden.

2.3. Die geplante Investition für Instrumente bezieht sich auf den Kauf einer Bassposaune in Höhe von 5.470,00 Euro.

Unter Punkt 5, 5.4. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. [...] Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben.“

Und weiter unter 5.5.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.“

Insgesamt ergibt sich also eine Investitionssumme von 8.644,47 Euro und ein Zuschuss von 30% der genannten Summe. Die Stadtkapelle Aulendorf trägt einen wesentlichen Teil zur Gestaltung des jährlichen Schlossfestes teil.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 2.593,34 Euro zu bewilligen.

3. Förderantrag des „BürgerBus Aulendorf e.V.“

Der Verein „BürgerBus Aulendorf e.V.“ beantragt eine Förderung für die Dienstkleidung seiner Fahrer in Form von Jacken. Die Fahrer sollen ein einheitliches Erscheinungsbild erhalten und mit dem entsprechenden Logo die Zugehörigkeit zum Bus zeigen. Ein im Förderantrag fehlendes verbindliches Angebot dazu wurde zum 08.04.2020 nachgereicht. Die Investitionssumme von 1.042,00 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

- 17 Multifunktionsjacken: 508,30 Euro
- 17 Half-Zip-Fleecejacken: 355,30 Euro
- Gesticktes Firmen-Logo: 129,20 Euro
- Werkzeuge und Maschinen: 34,50 Euro
- Versand/Verpackung: 14,70 Euro

Laut Förderrichtlinien für Vereine, Punkt 5, 5.1. kann ein Zuschuss in Höhe von 30% für die Neuanschaffung von Uniformen gewährt werden.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien, einen Gesamtzuschuss in Höhe

von 312,60 Euro zu bewilligen.

BM Burth erläutert, dass die Verwaltung im Nachgang zur Vorlage nochmals intern beraten hat. Die Verwaltung schlägt aufgrund dessen nun vor, keinen Zuschuss auszuzahlen. Die Fleecejacken sind anders zu bewerten wie beispielsweise Uniformen der Musikvereine, diese Uniformen sind deutlich langlebiger und werden auch weitergegeben. Die Fleecejacken werden sicherlich nicht weitergegeben, wenn ein Fahrer ausscheidet.

Dem stimmt SRin K. Halder zu. Sie sieht die Jacken ähnlich wie beispielsweise Trainingsanzüge der Sportvereine oder gemeinsame T-Shirts. Diese bezahlen die Vereine bzw. die Nutzer auch selbst.

4. Förderantrag der „Steege-Freunde e.V.“

Der Verein „Steege-Freunde e.V.“ beantragt eine Förderung in Höhe von 7.500,00 Euro für die Renovierung der Fassade des Pavillons am Steeger-See. Die erstmalige Renovierung wurde durch den Verein Steege-Freunde e.V. 2012/2013 in Eigenleistung durchgeführt. Da die Mitglieder der Steege Freunde e.V. hauptsächlich im Rentenalter und körperlich nicht mehr so belastbar und auch die Mitgliederzahlen rückläufig sind, kann der Verein den finanziellen Aufwand alleine vermutlich nicht stemmen. Die Arbeiten sollen hochwertig bzw. nachhaltig von ortsansässigen Fachbetrieben durchgeführt werden und werden sich laut Angebot auf eine Gesamtsumme von 13.310,00 Euro belaufen.

Das Gebäude ist sowohl für den verwaltungstechnischen Ablauf (Kasse, Geräteraum, Aufbewahrungsspinde, Erste-Hilfe-Raum, DLRG-Raum) als auch für die Bewirtung der Badegäste und Spaziergänger sehr wichtig. Die Räumlichkeiten wurden der Stadt von den Steegefreunden bis dato kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Steeger-See und die damit verbundenen Freizeitmöglichkeiten sind für die Aulendorfer Bevölkerung sowie den Tourismus von großer Bedeutung.

Aus den Vereinsförderrichtlinien geht unter Punkt 2.14. hervor:

„Für größere bauliche Investitionen steht den Vereinen eine Beantragung im Einzelfall im Gremium offen.“

Die Verwaltung empfiehlt gemäß dieser Richtlinie eine Bewilligung über die beantragte Gesamtfördersumme von 7.500,00 Euro.

SR Rothmund möchte wissen, ob es ein Vergleichsangebot gibt. Dies wäre aufgrund der geförderten Summe angebracht.

BM Burth verneint das. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt jedoch, dass die Steege-Freunde ihre Projekte stets sehr günstig umsetzen konnten.

Zur Höhe der Fördersumme, die die Verwaltung vorschlägt, führt Frau Johler aus, dass sich das Gremium im Rahmen der Aufstellung der Richtlinie in mehreren Beratungen bewusst dafür entschieden hat, dass bauliche Investitionen aus den Fördertöpfen ausgenommen sind. In der Richtlinie ist festgehalten, dass über bauliche Investitionen im Einzelfall, sowohl nach Förderwürdigkeit und dann auch in der Höhe, entschieden werden soll. Damit hat sowohl der Verwaltungsausschuss ein größeres Ermessen. Die Fördersumme von 7.500 Euro ist ein Vorschlag der Verwaltung, der aber so in dieser Höhe nicht der Richtlinie entstammt.

5. Förderantrag der „Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.“

Der Verein „Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.“ beantragt eine Förderung für 5.1.

die Reparatur der Schalmeien, 5.2. die Erneuerung der Kostüme und 5.3. einen Zuschuss zur Tombola, die jedes Jahr im Rahmen des Schlossfestes veranstaltet wird. Zudem wurde 5.4. ein Zuschuss aufgrund des 40jährigen Vereinsjubiläums nächstes Jahr angefragt.

5.1. Die Instrumente werden nächstes Jahr 40 Jahre alt und weisen nach und nach einen sogenannten Zinkfraß auf, der es notwendig macht, die Köpfe an den Martin Schalmeien laufend auszutauschen, da diese sonst unspielbar werden. Seit 3 Jahren lässt der Verein jedes Jahr 1-2 Instrumente reparieren, da die Reparaturkosten von 500,00 Euro pro Instrument deutlich günstiger sind als ein Neukauf, der bis zu 2.200,00 Euro ausmachen würde. Der Verein rechnet mit 1.000,00 Euro jährlich in den nächsten 6 Jahren, bis alle Instrumente wieder in Schuss sind.

Eine Bezuschussung von Instandsetzungen ist in den Förderrichtlinien nicht vorgesehen, unter Punkt 5, 5.4. heißt es dazu: „[...] *Instandsetzungen werden nicht finanziell bezuschusst.*“

Im speziellen Fall der Schalmeien ist jedoch anzumerken, dass die Instrumente nach abgeschlossener Reparatur wieder langfristig einsetzbar sind und somit eine Reparatur nachhaltiger und kostengünstiger ist als eine Neuanschaffung.

Eine Vorgabe gibt es in den Richtlinien zur Vereinsförderung derzeit noch nicht. Es ist zu überlegen, folgende Erweiterung in diese Richtlinie aufzunehmen:

Ist eine Reparatur der Instrumente im Vergleich zur Neuanschaffung deutlich kostengünstiger und nachhaltiger, sodass die Instrumente mindestens 5 Jahre weiter bespielt werden können, kann ein Zuschuss in Höhe von 30% der Reparaturkosten beantragt werden.

SR Rothmund könnte sich vorstellen, dass nachgefragt wird, was genau unter die Reparatur fällt. Evtl. wäre dann eine Förderung möglich.

SRin K. Halder ist der Meinung, dass die musizierenden Vereine mit den neuen Förderrichtlinien auch profitieren durch die Grundförderung und damit die Schalmeien nicht gänzlich leer ausgehen.

5.2. Die Uniformen des Vereins wurden vor 15 Jahren größtenteils in Eigenleistung genäht und ist das Markenzeichen des Vereins. Für Reparaturen an den Kostümen wurden bereits in den letzten Jahren bis zu 3.000,00 Euro investiert. Die Reparatur beträgt pro Kostüm 180,00 Euro und macht bei 20 Kostümen eine Investitionssumme von 3.600 Euro. Durch weitere Reparaturen könnten die Kostüme aber weitere 5 Jahre erhalten und von einer Kompletterneuerung abgesehen werden.

Unter Punkt 5, 5.2. der Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu: „[...] *Instandsetzungen der Uniformen werden nicht finanziell bezuschusst.*“

Darunter wird eine Reparatur beschädigter Kostümteile verstanden.

5.3. Seit 3 Jahren beteiligt sich der Verein mit einer Tombola am Schloss- und Kinderfest, die von den Besuchern sehr gut angenommen wird und zu einer wesentlichen Attraktion geworden ist. Es gibt derzeit 4.500 Lose mit 1.500 Preisen. 500 der Preise werden von Unternehmen und Banken gespendet, die restlichen Preise sowie Lose und Nieten werden vom Verein eingekauft. Dafür gibt der Verein pro Jahr etwa 2.000,00-2.500,00 Euro aus. Mit dem Erlös der Tombola wird immer eine Schulklasse aus Aulendorf unterstützt, welche die Lose für den Verein verkauft. Diese erhält 400,00 Euro. Ebenso erhält der Verein „Aulendorfer für Aulendorfer“ jährlich 300,00 Euro an Spende.

Die Vereinsförderrichtlinien sehen dafür keine Fördermöglichkeit vor, auch nicht über die

Kulturförderung oder anderweitige Fördermöglichkeiten.

Es wäre wünschenswert, diese Attraktion für das Schlossfest zu erhalten, auch wenn sie für den Verein einen finanziellen Aufwand bedeutet.

Darum sollte darüber beraten werden, ob man nicht unter diesem Aspekt und auch unter dem Aspekt, dass die Tombolaerlöse für einen guten Zweck gespendet werden, dem Verein bezüglich der beantragten Fördersummen für Reparaturen der Instrumente bzw. Kostüme entgegenkommen kann.

Es wäre zu überlegen, aufgrund der Sachlage die Gewährung eines Zuschusses entweder zu den Reparaturkosten der Schalmeyen in Höhe von 30%, in Summe 300,00 Euro oder zu den Reparaturkosten der Kostüme in Höhe von 30%, in Summe 840,00 Euro zu gewähren.

Die Anfrage ist für dieses Jahr obsolet, weil das Schlossfest bekanntlich abgesagt werden musste.

SRin K. Halder ist der Meinung, dass die Tombola grundsätzlich nicht gefördert werden sollte. Es kann nicht Sinn und Zweck der Richtlinie sein, dass die Spende des Vereins eigentlich eine Subvention der Stadt ist.

5.4. Der Verein feiert nächstes Jahr sein 40jähriges Bestehen und hat dazu angefragt, ob man für die Jubiläumsgabe einen separaten Antrag stellen muss.

Unter Punkt 3 der Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Die Vereine und Abteilungen erhalten als Jubiläumsgabe anlässlich des 25-, 50-, 75-, 100- usw. jähriges Bestehens 10 Euro pro Jahr vom Bürgermeister überreicht. [...]“

Somit besteht bei einem 40jährigen Jubiläum kein Anspruch auf eine Jubiläumsgabe.

6. Förderantrag des Musikvereins „Tannhausen e.V.“

Der Musikverein „Tannhausen e.V.“ beantragt eine Förderung für die Anschaffung neuer Uniformen. Es ist dem Verein nicht immer möglich, neue Musikerinnen und Musiker in der passenden Größe auszustatten. Aus diesem Grund müssen 3 Damen- bzw. Herrenuniformen gekauft werden.

Die Investitionssumme von 2.492,96 setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 Trachtenjacken à 308,98 (926,94 Euro)
- 3 Westen à 130,36 (391,08 Euro)
- 1,5 Paar Reversstickerei à 24,93 (37,40 Euro)
- 3 Stk. Schriftbandstickerei à 12,91(38,73 Euro)
- 25 Meter Oberstoff Trachtenjacke à 38,68 (967 Euro)
- 10% Zuschlag 131,80 Euro

Laut Förderrichtlinien für Vereine, Punkt 5, 5.1. kann ein Zuschuss in Höhe von 30% für die Neuanschaffung von Uniformen gewährt werden.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 747,88 Euro zu bewilligen.

7. Förderantrag der „Narrenzunft Aulendorf e.V.“

Der Verein „Narrenzunft Aulendorf e.V.“ beantragt eine Förderung für die Anschaffung von

neuen Pagenhäsern und Zunfratsmäntel. Diese bleiben nach Kauf im Besitz der Narrenzunft Aulendorf und werden den Pagen und Zunfräten während der Fasnet zur Verfügung gestellt. Danach werden diese im Zunftheim aufbewahrt und gegebenenfalls repariert bzw. erneuert. Aufgrund von notwendigen Rücklagenbildungen für das geplante Landschaftstreffens 2021 im Falle von Ausfällen und Investitionen bei der Instandhaltung des Vereinsheims, das auch von anderen Vereinen für Feiern genutzt wird, ist der Verein auf die Förderung angewiesen.

Die Investitionssumme von 3.805,00 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Zunfratsmäntel à 450,00 (900,00 Euro)
- 7 Pagenhäser à 414,00 (2.905,00 Euro)

Unter Punkt 5, 5.1. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung neuer Uniformen [...] kann ein Zuschuss beantragt werden.“

Und weiter unter 5.2.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Richtlinien einen Gesamtzuschuss in Höhe von insgesamt 1.141,50 Euro.

Grundförderung

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine sehen eine Grundförderung für Musikvereine vor, die jährlich unaufgefordert zum 30.06. durch die Stadtkasse erfolgt. Anspruch auf diese Förderung haben die Vereine wie folgt:

- Fanfarenzug Aulendorf: 1.500,00 Euro
- Musikverein Blönried-Zollenreute e.V.: 2.000,00 Euro
- Musikverein Tannhausen e.V.: 2.000,00 Euro
- Schloßschalmeien: 500,00 Euro
- Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.: 500,00 Euro
- Stadtkapelle Aulendorf: 2.000,00 Euro

Gesamt: 8.500,00 Euro

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

- 1. Die Förderanträge des Vereins „The Junkers e.V.“ werden abgelehnt (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).**
- 2. Der Förderantrag des Musikvereins „Stadtkapelle Aulendorf“ wird in Höhe von 2.593,34 Euro bewilligt (einstimmig).**
- 3. Der Förderantrag des Vereins „BürgerBus e.V.“ wird abgelehnt, weil dieser nicht von den Richtlinien umfasst ist (einstimmig).**
- 4. Der Förderantrag des Vereins „Steege-Freunde e.V.“ wird in Höhe von 7.500,00 Euro bewilligt (einstimmig).**
- 5. Die Förderanträge des Vereins „Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.“ werden gemäß den Richtlinien zur Förderung der Vereine abgelehnt (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).**
- 6. Der Förderantrag des Vereins „Narrenzunft Aulendorf e.V.“ wird in Höhe von 1.141,50 Euro bewilligt (einstimmig).**

7. Der Förderantrag des Vereins „Musikverein Tannhausen“ wird in Höhe von 747,88 Euro bewilligt (einstimmig).

Die Grundförderung von insgesamt 8.500,00 Euro wird gemäß den Richtlinien zur Förderung der Vereine an den Fanfarenzug Aulendorf, den Musikverein Blönried-Zollenreute e.V., den Musikverein Tannhausen e.V., die Schloßschalmeien, die Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V. und die Stadtkapelle Aulendorf ausgeschüttet.

Beschluss-Nr. 3
Friedhof - Neuanlage Grabfeld für Sternenkinder
Vorlage: 20/158/2020

Frau Thoma erläutert, dass es auf dem Friedhof der Stadt Aulendorf bisher kein Grabfeld gibt, auf dem sogenannte Sternenkinder (Totgeburten) beigesetzt werden. Dies wurde zum einen aus der Mitte des Gemeinderates angeregt und zum anderen sind über die Katholische Kirchengemeinde Betroffene an die Stadtverwaltung herangetreten.

Bisher werden diese meist auf den Friedhöfen der Städte mit Geburtskrankenhäusern beigesetzt, da diese bereits über ein Sternenkinder-Grabfeld verfügen.

Im Januar fand eine Besichtigung des angedachten Standortes mit Diakon Schillinger und einer Vertreterin der Gruppe „leere Wiege“ auf dem Friedhof statt.

Als Standort wurde bei dieser Begehung ein Bereich am Wall an der Stichstrasse des Riedweges in der Nähe eines Baumes (Grabfeld Q) auf dem neuen Friedhofsteil ausgesucht. Dieser leicht abseits gelegene Bereich wurde gewählt, um den trauernden Eltern einen ruhigen Ort zur Verfügung zu stellen.

In Zusammenarbeit mit dem Friedhofsberater Herrn Ebinger wurde der der Vorlage beigefügte Entwurf für das Grabfeld erarbeitet.

Dieser beinhaltet 12 Gräber für Totgeburten, vier kleinere Gräber für (tote) Frühgeburten und vier Urnengräber für Tot- und Fehlgeburten.

Es soll mittig ein Grabmal errichtet werden, auf dem auf Wunsch eine Namensplakette der Verstorbenen angebracht werden kann. Das Grabfeld soll, in Anlehnung an den seltener für Sternenkinder gebräuchlichen Begriff „Schmetterlingskinder“ im Motivmotto Schmetterling gestaltet werden.

Der Friedhofsberater Ebinger schätzt die Kosten der Errichtung des Grabfelds auf 14.172,90 € bei Ausführung als Betonpflasterweg und 15.957,90 € als Granitpflasterweg. Darin enthalten sind die Erdarbeiten, der Rückbau des vorhandenen Weges, eine Mauer aus Kalksteinquadern, Einfassung, gepflasterter Weg, Rasenansaat und Pflanzung, ein (Schmetterlings)Grabstein, sowie eine Honorarpauschale für den Entwurf und die Kostenschätzung. Ob die angesetzten Kosten für den Grabstein ausreichen, hängt auch von der Ausführung ab.

Eine Vorort Begehung wird aufgrund der Abstandregelungen wegen des Coronavirus nicht durchgeführt.

Die Änderung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung ist ebenfalls erforderlich. Diese wird jedoch erst nach der Festlegung des Standortes und einer Kostenberechnung sowie der Gebührenkalkulation erfolgen.

Frau Thoma ergänzt, dass die Kosten in Höhe von rund 3.500 Euro für den Grabstein noch genauer überprüft werden müssen. Zudem ist noch ein vorhandenes Grab in diesem Bereich mit der Laufzeit bis 2029. Es wurde bereits mit den Hinterbliebenen gesprochen, diese wären bereit, das Grab evtl. bereits früher abzuräumen bzw. still zu legen. Dies müsste aber noch abschließend geklärt werden.

SRin K. Halder lobt das neue Angebot und auch, dass der Friedhof sich so positiv entwickelt hat in den letzten Jahren.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

- 1. Auf dem Friedhof wird ein Grabfeld für Sternenkinder am vorgeschlagenen Standort angelegt.**
- 2. Der vorgelegte Entwurf wird umgesetzt und das Grabmal von lokalen Steinmetzen erstellt. Die Verwaltung wird beauftragt, von den Steinmetzen Angebote und Entwürfe mit dem Thema „Schmetterling“ einzuholen.**

Beschluss-Nr. 4

Rundweg Steegersee - Umsetzung der Planung 2020

Vorlage: 30/095/2018/4

Frau Johler erläutert, dass der Verwaltungsausschuss am 05.12.2018 bezüglich des Rundwegs am Steegersee folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

- 1. Den beteiligten Vereinen wird signalisiert, dass die Umsetzung des Bereichs „Spiel- und Sportgeräte“ und der Erneuerung der Beschilderung mit Erweiterung um einen Wissensteil befürwortet wird. Die entsprechenden Mittel werden im Wirtschaftsplan 2019 eingestellt.*
- 2. Den beteiligten Vereinen wird weiter signalisiert, dass die Stadt den geplanten Märchenwald und das Pavillon am Steegersee eher nicht sieht.*
- 3. Das bisherige Erscheinungsbild soll erhalten werden, entsprechend soll der Rundweg mit Stationen nicht überfrachtet werden.*

Kurz danach hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich der Planung angenommen hat. Die Projektgruppe besteht aus Herrn Sing für den BUND, Herrn Dr. Eisenlauer für den Kneippverein, Frau Briemle und Herrn Szech für die Steege-Freunde, Herrn Eisele und Frau Johler. Es gab in den vergangenen Monaten mehrere Arbeitstreffen in dieser Arbeitsgruppe.

Die Idee ist nach wie vor, „Stärken Aulendorfs zu stärken“ und ein Naturerholungsgebiet am Steegersee zu schaffen, das sowohl für die Bürger als auch die Gäste ein schönes Ausflugsziel im Grünen darstellt.

Grundsätzlich hat der Verwaltungsausschuss bereits 2018 beschlossen, dass der Kneippverein drei Sportgeräte auswählen kann, die Kosten übernimmt die Stadt. Diese Mittel wurden 2019 eingestellt und sind auch Grundlage des letzten Beschlusses vom 16.10.2019.

Themenfelder

In der Arbeitsgruppe gab es einen Konsens, dass jeder Verein sich einer eigenen Thematik annimmt und diese ausarbeitet. So widmet sich der BUND dem Thema „Wald/Vögel/ Schussenrenaturierung“, die Steege-Freunde dem Thema „Archäologie/Geologie/Geschichte“ und der Kneipp-Verein dem Thema „Bewegung“:

- **Archäologie/Geologie/Geschichte:** Wunsch des Gremiums war in der letzten Sitzung, dass eine Tafel zur Geschichte des Steegersees an den Eingang gestellt wird. Dies wurde zwischenzeitlich so präzisiert, dass direkt am Gebäude an der Wand zu den Fahrradständern eine große Tafel angedacht ist.

Zudem könnten sich die Steege-Freunde vorstellen, mit der Schule am Schlosspark ein Projekt durchzuführen, um am Ablauf ein Modell einer Pfahlbauten aufzubauen. Im Gegensatz zu dem damals angedachten Pavillon an dieser Stelle soll das Modell deutlich kleiner ausfallen. Schön wäre natürlich, es so groß zu machen, dass es kleinere Kinder noch nutzen können zum Begehen, es aber für Partys zu niedrig/klein ist. Dies ist aber ein Thema, das explizit beraten und geplant werden muss, die Schwierigkeit, diesen Teil des Projekts umzusetzen ist sicherlich am höchsten.

Außerdem könnten sich die Steege-Freunde ein Art Relief vorstellen bzw. ein 3-D-Modell der Eiszeit mit verschiedenen Schubladen für die Kinder zum Herausziehen

und Entdecken.

- **Wald/Vögel/Schussenrenaturierung:** Der BUND plant zwei Schilder zur Schussenrenaturierung, eines an der Straße/Brücke zurück nach Aulendorf, ein weiteres, identisches an der Schussenbrücke.

Außerdem ist ein Nistkastenpfad geplant. Die Nistkästen für verschiedene Vogelarten wurden an den Adventstagen zum Verkauf angeboten, so dass jeder Käufer dauerhaft „seinen eigenen“ Nistkasten am Rundweg hat. Dies ist noch eine besondere Bindung der Aulendorfer an den Steegersee. Die Aktion war sehr erfolgreich vom BUND.

Angedacht weiter sind wie im Tannenbühl aufgesägte Bäume zum Aufklappen, um den Besuchern das Innere des Baumes und deren Unterschiede zu zeigen, außerdem eine größere Luke/Türchen in einen Totholzbaum hinein.

Zudem ist ein sogenanntes „Entenbrett“ geplant. Dies ist eine Idee des BUND, eine Art Bretterwand mit Löchern, durch die die Kinder durchschauen und verschiedene Wasservögel entdecken können. Als kleinen Anreiz für die Kinder, weil es vermutlich schwierig sein wird, tatsächlich die entsprechenden Tiere zu entdecken, werden Modelle der möglicherweise zu entdeckenden Wasservögel in der Nähe des "Entenbretts" angebracht. Hier muss man noch überlegen, wie diese Modelle gestaltet werden sollen, ob naturnah oder kindermäßiger.

- **Barfußschnecke:** An der Stelle, an der früher (bei einem Rundgang mit Beginn über die Brücke) das erste Schild des Lehrpfads war, soll eine Barfußschnecke gebaut werden. Der Kneipp-Verein übernimmt die weitere Planung. Dies muss aber noch geprüft werden, weil ebenfalls der Wunsch besteht, einen Barfußpfad im Park zu bauen. Barfußpfade sind sehr unterhaltungsintensiv und im Gegenzug auch nur attraktiv, wenn sie gepflegt sind. Daher muss aus der Sicht der Verwaltung hier noch weiter beraten werden, an welcher Stelle dies sinnvoll wäre oder ob der Verwaltungsausschuss auch bereit ist, die Mittel für zwei Barfußpfade in Aulendorf freizugeben.
- **Insektenhotel:** Laut neuesten Erkenntnissen ist das Insektenhotel nicht optimal positioniert. Es musste ein Stück gedreht werden. Zudem müsste die Füllung erneuert werden. Der BUND hat sich bereit erklärt, sich mit darum zu kümmern.

Zu beachten ist, dass bei allen Themen noch mit dem Naturschutz und dem Forst zu sprechen ist, zudem sind ggf. wasserrechtliche Genehmigungen einzuholen. Deshalb erfolgt der heutige Beschluss vorbehaltlich dieser Genehmigungen.

An der Wassertretstelle sollen die Steinplatten durch naturnahere Findlinge ersetzt werden. Dies wird aktuell mit dem Landratsamt besprochen, ebenso wie die weitere Planung in diesem Bereich. Das Bauamt wird die Planung vermutlich im Juni im Verwaltungsausschuss vorstellen. Zudem ist angedacht, im Auslauf Steine ähnlich wie bei der Schussenfurt bei Schwaigfurt zu legen, damit die Kinder dort hüpfen können. Die Kosten hierfür liegen laut einer ersten Schätzung bei rund 8.000 Euro, diese könnten aber reduziert werden, wenn nicht die gesamten 20 m ausgelegt werden, sondern nur ein kürzeres Stück. Zudem prüft die Verwaltung aktuell noch eine deutlich günstigere Lösung.

Der Verwaltungsausschuss hat im Oktober beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, Mittel aus dem Regionalbudget zu beantragen. Weiter hat der Verwaltungsausschuss für die damals vorliegende Planung 20.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden aber mit einem Sperrvermerk versehen unter dem Vorbehalt einer Förderung durch das Regionalbudget. Die Mittel in Höhe von 20.000 Euro sind zusätzlich zu den bereits genehmigten Mittel für die Geräte zu sehen. Damit hatte der

Verwaltungsausschuss im Oktober Mittel in Höhe von 23.500 Euro unter Vorbehalt für die Maßnahmen freigegeben.

Entsprechend wurde der Antrag gestellt. Im Rahmen des Antragsverfahrens hat sich herausgestellt, dass dieser doch deutlich komplexer und umfangreicher ist wie angenommen.

Die Kosten für die gemeldeten Maßnahmen betragen brutto 19.754,46, förderfähig ist nur der Netto-Betrag von 16.422,00 Euro. Auf dieser Grundlage wurde der Stadt erfreulicherweise eine Förderung in Höhe von 11.823,84 Euro gewährt.

Die Förderung umfasst folgendes:

- Zwanzig kleine Schilder (15 cm x 30 cm) für den Nistkastenpfad mit Trägersystem (verkauft wurden 38 Nistkästen). Damit kann der BUND sein Projekt vollständig umsetzen und zeitnah die Schilder auswählen. Somit ist ein Baustein des Projekts umgesetzt.
- Drei Sportgeräte wie vom Kneippverein gewünscht. Hier fehlt noch das dazugehörige Schild. Ansonsten ist auch dieser Baustein vollständig umgesetzt.
- Neun große Lehrpfadtafeln mit Trägersystemen. Hier konnte leider der Wunsch der Arbeitsgruppe, die Tafel individuell zu gestalten und auch die Trägersysteme selbst zu bauen, nicht umgesetzt werden, weil dies im Rahmen der Förderung zu kompliziert war. Entsprechend würde die Arbeitsgruppe nun neun geeignete und passende Tafeln auswählen und umsetzen.

Die Kosten sind damit wie folgt (im Tourismus nur Nettokosten):

Lehrtafeln und Sportgeräte gemäß Antragstellung (Grundlage Förderantrag)	16.422,00	Euro
abzüglich zugesagte Fördermittel	- 11.823,84	Euro
tatsächlich verbleibende Kosten Stadt	4.598,16	Euro

Grundsätzlich genehmigt hatte der Verwaltungsausschuss im Oktober 20.000 Euro zzgl. zu den bereits genehmigten Mitteln für die Sportgeräte in Höhe von 3.500 Euro. Zudem wurden letztes Jahr noch die Strandkörbe am Steegersee für rund 900 Euro versteigert, dies wurde damals zugunsten des Rundwegs gemacht. Damit stehen Stand heute insgesamt 24.400 Euro für die Planung zur Verfügung, wobei der Eigenanteil der Stadt hierbei bei 8.900 Euro liegt.

Die Verwaltung nimmt entsprechend an, dass nun zu den Maßnahmen, die über das Regionalbudget gefördert wurden, weitere 4.400,00 Euro zur Umsetzung zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat in der Arbeitsgruppe am 05.05.2020 besprochen, dass von diesem Restbudget die noch gewünschten individuellen Tafeln erstellt werden könnten.

Zusätzlich werden nach wie vor interaktive Geräte gewünscht wie ein großes Holzmemory beispielsweise. Hier gibt es zig verschiedene Möglichkeiten. Rot-Weiß-Rad wird im Juni in der Hauptversammlung beraten, ob es denkbar wäre, hier zwei bis drei Geräte in Eigenleistung zu bauen. Dies wäre eine wunderbare Ergänzung für das Projekt.

In einer Besprechung der Arbeitsgruppe am 05.05.2020 wurde auch besprochen, dass geklärt werden soll, wie sich das Gremium für das Jahr 2021 die weitere Umsetzung vorstellt. Für die weiteren Wünsche (Film, interaktive Geräte, Flussrelief, Pfahlbauten, Steine Auslauf usw.) sind noch weitere Mittel erforderlich. Es war die Frage in der

Arbeitsgruppe, ob das Gremium sich diese Umsetzung in einem zweiten Schritt vorstellen kann und wenn ja, ob dies über Mittel der Stadt läuft oder ob die Arbeitsgruppe Spenden einwerben darf/soll. Es sollte bereits ein grober Betrag mit Zeitschiene festgelegt werden, was hier für das Gremium denkbar wäre. Sofern alle Wünsche umgesetzt werden können, geht die Verwaltung (Stand heute, grob geschätzt) von folgenden Kosten aus:

- Film: 8.000 Euro (wobei sich die Verwaltung vorstellen könnte, dass Herr Kieferle sich dem nochmals gemeinsam mit den Steege-Freunden annimmt um eine günstigere Lösung zu finden) – Schätzung Steege-Freunde
- Flussrelief: sicherlich ca. 3.000 Euro
- Pfahlbauten: sicherlich ebenfalls 5.000 Euro
- Steine Auslauf: 8.000 Euro (Schätzung Ingenieurbüro), die Verwaltung prüft gerade eine günstigere Lösung, die Kosten liegen bis zur Sitzung vor
- interaktive Geräte (bei Erwerb: 4.000 Euro, Katalogpreis), bei Eigenbau entsprechend sicherlich geringer
- Entenbrett: ca. 1.500 Euro
- Aufgesägte Bäume mit Beschilderung: ca. 3.500 Euro
- Zwei – drei interaktive Geräte: ca. 2.000 Euro

Damit stehen gesamte weitere Kosten von 35.000 Euro im Raum. Dies ist allerdings zumindest in Teilen eine sehr grobe Schätzung! Es wird versucht, die Kosten noch bis zur Sitzung zu präzisieren.

Leitfigur des künftigen Naherholungsgebietes

Als Leitfigur für den Rundweg wird es einen liebenswerten, aufgeweckten Frosch geben. Es gab einen Namenswettbewerb mit über 300 Vorschlägen von Kindern aus Aulendorf um Umgebung.

Mit dem Frosch als Hauptfigur kann man ein Quiz mit Fragen rund um den Steegersee erarbeiten. Am Ende könnten die Kinder die Lösungen in einen Modell-Holz-Frosch werfen, einmal jährlich könnte eine Verlosung erfolgen.

In den Teilnahmebedingungen wurde festgelegt, dass drei Vorschläge ins Gremium eingebracht werden und diese drei prämiert werden mit je einem Gutschein.

Viele Vorschläge gingen mehrfach ein, wie Freddi (in verschiedensten Schreibweisen), Froschi oder Steegi.

Die Verwaltung schlägt folgende drei Namen zur Auswahl vor:

1. Fritzi (zweimal vorgeschlagen)
2. Freddi (neun Mal vorgeschlagen)
3. Steegi (20 Mal vorgeschlagen)

Weil sämtliche Vorschläge mehrfach eingebracht wurden, schlägt die Verwaltung vor, dass unter diesen Kindern jeweils noch ausgelost wird, wer die versprochenen 20 Euro Prämie erhält. Die anderen Kinder erhalten einen Trostpreis (einen freien Eintritt für die Minigolfanlage (abhängig von Entscheidung Gemeinderat 18.05.2020) oder in die Playmobilausstellung).

Eventuell wird der Frosch noch einen weiblichen Partner erhalten.

SRin K. Halder hält einen Barfußpfad für insgesamt schwierig, vor allem an dem geplanten Standort am Steegersee. Ihre Erfahrung zeigt, dass dies am besten innerhalb eines geschützten Geländes ist. Sie schlägt vor, dass die Arbeitsgruppe die gewünschten und genannten Projekte mit einem Zeitplan der nächsten drei Jahre versieht. Sie sieht dieses Projekt als städtisches Projekt.

SR Rothmund kann sich eine Finanzierung mit Spendeneinwerbung gut vorstellen.

SR Groll schlägt vor, zu prüfen, ob der Barfußpfad im Bereich des Bades gebaut wird. Der Vorteil wäre, dass der Pfad leichter gepflegt werden kann und die Besucher sind bereits barfuß.

Frau Johler erläutert, dass dies bereits ganz am Anfang in der Arbeitsgruppe überlegt wurde. Die Planung wurde nicht weiterverfolgt, weil das Bad bekanntlich nur kurze Zeit im Verhältnis zum Gesamtjahr geöffnet hat und der Barfußpfad dann entsprechend nur kurze Zeit auch genutzt werden könnte. Grundsätzlich sind die Argumente dafür aber natürlich nicht von der Hand zu weisen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Der Planung, die dem Antrag für das Regionalbudget zugrunde liegt, wird zugestimmt. Es ist die Zustimmung der fachlich zuständigen Behörden einzuholen.**
- 2. Der Barfußpfad soll im Innenbereich des Bades gebaut werden.**
- 3. Das Restbudget in Höhe von rund 4.400 Euro wird für weitere Lehrtafeln (individuell) verwendet. Sollte noch ein Budget übrig bleiben, kann die Verwaltung sich bemühen, weitere Teile der Planung hiervon umzusetzen.**
- 4. Der Frosch erhält den Namen Steegi.**
- 5. Für 2021 können weitere Maßnahmen mit der Arbeitsgruppe geplant werden. Der Verwaltungsausschuss entscheidet über diese, sobald genauere Kosten vorliegen.**
- 6. Die Finanzierung der Maßnahmen kann über Spendeneinwerbung und die Bürgerstiftung erfolgen.**

Beschluss-Nr. 5

Verschiedenes

Notbetreuung in den Kindergärten aufgrund des Corona-Virus

Frau Thoma erläutert den aktuellen Sachstand zu der Notbetreuung in den Kindergärten. Es wurde beschlossen, dass die Kindergärten aktuell nur mit 40 % belegt werden sollen. In der letzten Woche hat das Kultusministerium nun mitgeteilt, dass ab dem 18.05.2020 wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindergärten erfolgen soll. Es gibt noch einige Fragen hierzu, die bis heute nicht geklärt werden konnten. Der Gemeindetag hat beim Ministerium nachgehakt diesbezüglich, vermutlich kommen noch heute im Laufe des Abends genauere Definitionen.

Die räumliche und personelle Situation in den Kindergärten ist in Aulendorf glücklicherweise fast überall so, dass ein eingeschränkter Regelbetrieb ermöglicht werden kann.

Vermutlich wird die Hälfte der Kinder wieder den Kindergarten besuchen können, jedoch abzüglich der Kinder, die bereits in der Notbetreuung sind und der Kinder mit einem besonderen Förderbedarf.

Beschluss-Nr. 6
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....